

# Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



Fachbereich	Bauen und Stadtplanung	AZ	66 11 05; 10 24 10; 10 24 07; 10 24 06
Sachgebiet	Tiefbau	Teilakte/Vorgang	Mobilitätsachse vom Bahnhof zur Breiten Straße
Datum	03.02.2020	Vorlagen-Nr.	<b>2020/016</b>

## Beschlussvorlage zur Beratung in folgenden Sitzungen

Gremium	Datum	Status	Für	Geg.	Enth.
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.03.2020	öffentlich			
Hauptausschuss	16.03.2020	öffentlich			
Stadtverordnetenversammlung	25.03.2020	öffentlich			
Ortsvorsteher / Ortsbeiräte					

### Beschlussgegenstand:

Beschluss Vorplanung zur Mobilitätsachse; Vorlage: 2020/016

Ausbau Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof-Innenstadt

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Vorplanung der Mobilitätsachse von der Bahnhofstraße/Bahnhofsvorplatz bis zur Breiten Straße (Anlage 1) als Grundlage der weiterführenden Genehmigungs- und Ausführungsplanung.

### Begründung/ Rechtsgrundlagen: (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Mit Unterstützung der Städtebauförderung konnte das Zentrum Lübbens seit 1992 in hoher städtebaulicher Qualität entwickelt und aufgewertet werden. Eine Herausforderung für die Zukunft besteht in der Anbindung und Erreichbarkeit der Innenstadt. Deshalb strebt die Stadt Lübben zur Förderung umweltfreundlicher, ressourcenschonender Mobilitätsformen den barrierefreien und lückenlosen Ausbau von Fuß- und Radwegeverbindungen an, die den nicht-motorisierten Verkehr fördern sollen. Mit der zentralen innerstädtischen Mobilitätsachse vom Bahnhof zum Zentrum sollen Fußgänger/innen und Radfahrer/innen, einschließlich mobilitätseingeschränkte Personen, privilegiert werden. Die im Verlauf der Mobilitätsachse liegenden Wege sollen in diesem Sinne umgestaltet und ausgebaut werden. Für Gäste und Bahnreisende soll ferner der Zugang zum Stadtzentrum definiert werden.

Großer Wert wird dabei auf eine hohe gestalterische Qualität gelegt. Die Mobilitätsachse soll trotz unterschiedlicher Funktionen und der abgeknickt verlaufenden Route als ein einheitlich und zusammenhängender Stadtraum erlebbar gemacht werden. Dies soll vorrangig durch einheitliches, durchgängiges Wegematerial erfolgen.

Mit dieser Zielstellung wurde das Vorhaben Mobilitätsachse in das Städtebauförderprogramm Aktive Stadtzentren II aufgenommen und vom Fördermittelgeber bestätigt.

Bereits im Jahr 2019 wurde nach öffentlicher Ausschreibung der Planungsauftrag vergeben.

Die Ergebnisse der Vorplanung wurden am 11.09.2019 im Bau-Ausschuss und am 28.11.2019 in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Zeitgleich wurde eine vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt. Rund 50 Teilnehmer mit ca. 20 Wortmeldungen kamen zur Bürgerversammlung, es gingen 74 schriftliche bzw. verschriftlichte Rückmeldungen im Rathaus ein (teilweise Dopplungen) und es beteiligten sich ein Jugendlicher und zwei Sozialarbeiter am für Kinder und Jugendliche angebotenen Rundgang durch den Hain.

Es handelte sich um ein qualitatives Verfahren, bei dem zahlreiche Argumente vorgebracht und abgewogen wurden, jedoch nicht um ein repräsentatives Verfahren, durch das aus einer kleinen Stichprobe von Meinungen Aussagen über das Meinungsverhalten einer wesentlich größeren Gruppe von Menschen getroffen werden könnten.

Insbesondere über die Befestigung des Hauptweges im Hain gingen die Meinungen der Bürger bei dieser Bürgerbeteiligung stark auseinander: Sie reichten von einer versiegelten Befestigung bis hin zu einer Instandsetzung. Hinzu kommen die Äußerungen aus früheren Bürgerbeteiligungen zum Klimaschutzkonzept und zum Fuß- und Radwegekonzept, bei denen mehrfach der Wunsch nach Stärkung der schwachen Verkehre durch die Stadt geäußert wurde und die letztlich die Grundlage für den vergebenen Planungsauftrag bildeten.

In Auswertung der Meinungsäußerungen und der Diskussionen im Bau-Ausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung wurde die beiliegende Vorplanung (Anlage 1) entsprechend modifiziert und teilweise überarbeitet.

Mit Datum vom 17.02.2020 erreichte die Verwaltung eine weitere Bürgermeinung: im Rahmen einer Veranstaltung des DRK haben sich die dort anwesenden Senioren nach umfangreicher Diskussion für eine Befestigung des Weges im Hain durch eine Asphalt-schicht mit Splitt Abdeckung (erdfarben) ausgesprochen. Hintergrund ist, dass mit einer höheren Lebenserwartung unserer Senioren eine eingeschränkte Beweglichkeit einhergeht, verbunden mit einer Zunahme von Senioren, die auf die Benutzung eines Rollators angewiesen sind, um weiter am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilnehmen zu können.

(Siehe Anlage 2)

Teil A) Friedensstraße

vorhandene befestigte Straße

Der Entwurf bleibt unverändert.

Teil B) unbefestigter Gehweg Friedensstr./Ecke Bergstr. bis Bahnhofstr.

Der Gehweg wird befestigt.

Die Befestigung wird mittig in einer Breite von 3,00 m angeordnet

Material: Asphalt mit farbiger Splitt Abdeckung, Farbton naturnah

Die unbefestigten Seitenbereiche werden profiliert und als ungebundene Wegedecke neu aufgebaut.

Teil C) Friedensstr./Ecke Virchowstr. bis Brücke Eingang Hain

Die zu befestigende Breite wird reduziert, im ursprünglichen Plan 10 m, jetzt aktuell auf insgesamt 4,50 m.

Der zu befestigende Bereich wird näher an die Grundstücke herangelegt.

Material Asphalt mit Splitt Abdeckung, Farbton naturnah (3,00 m breit); daneben ungebundene Wegedecke als Ausweichstreifen (1,50 m breit).

Das Tiergartengitter wird auf der unbebauten Seite direkt hinter die neue ungebundene Befestigung herangesetzt.

Damit soll der Vegetationsraum vergrößert werden.

Teil D) Hain vom Eingang Friedensstraße/ Brücke bis Platzsituation (Denkmale der Gefallenen)

Der Weg in einer Breite von 3,00 m wird mittig angelegt und befestigt.

Material Asphalt mit farbiger Splitt Abdeckung, Farbton naturnah.

Die unbefestigten Rand-bzw. Seitenbereiche werden als ungebundene Wegedecke neu aufgebaut.

Teil E) Platzsituation (Denkmale der Gefallenen)

Die zu begehende Fläche wird verkleinert. Die Fläche wird mit Granitkleinpflaster befestigt.

Das durchgehende Band der Mobilität, welches in Asphalt mit Splittabdeckung hergestellt werden soll, wird durch die gepflasterte Fläche gezogen.

Teil F) Platzsituation (Denkmale der Gefallenen) bis Brücke Breite Straße

Der Querschnitt wird auf das Breitenmaß von Teil D reduziert (3,0 m plus 1,0 m)

Die zu befestigende Fläche in einer Breite von 3,0 m wird an die Nordwestseite herangerückt, Material Asphalt mit farbiger Splitt Abdeckung, Farbton naturnah. Die unbefestigten Rand-bzw. Seitenbereiche werden als ungebundene Wegedecke neu aufgebaut.

Auf der anderen Seite wird das Tiergartengitter auf eine neue Linie, nach innen, herangesetzt.

Der Vegetationsraum wird vergrößert.

Am Liuba-Denkmal wird der Weg vorbeigeführt, die ursprünglich geplante umlaufende Befestigung der Wege wird nicht realisiert.

Das Denkmal erhält eine Einfassung, wie die Denkmale für die Gefallenen.

Von diesem Platz bis zur Brücke wird der Weg wieder mittig eingeordnet.

Teil G) Brücke Breite Straße bis Anschluss Breite Straße

Die zu befestigende Fläche in einer Breite von 3,0 m wird mittig angeordnet.

Material Asphalt mit farbiger Splitt Abdeckung, Farbton naturnah.

Die unbefestigten Rand-bzw. Seitenbereiche werden als ungebundene Wegedecke neu aufgebaut.

Durch den grundhaften Ausbau der bereits befestigten Straße Friedensstraße wird hier eine erhebliche Steigerung der Qualität erreicht, in städtebaulicher Hinsicht wie auch in Fragen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und nicht zuletzt der Benutzerfreundlichkeit für den Radverkehr.

Durch die Wahl eines einheitlichen Materials für den gemeinsamen Geh-und Radweg wird der Wiedererkennungsaspekt gestärkt.

Ziel ist es, das die Wegeführung vom Bahnhof kommend auf einer Linie, auf einem Material, nur durch kleine Platzflächen gegliedert, bis in die Breite Straße (als Anschlusspunkt für das Zentrum) eindeutig und in guter Benutzbarkeit erfolgt.

Für die derzeit unbefestigten Bereiche, sowohl in der Friedensstraße wie auch im Hain, soll durch die Befestigung die Akzeptanz dieses Weges, auch in Zeiten schlechter (nasser) Witterung, hergestellt werden.

Weiterführendes Ziel ist die Reduktion des Verkehrsaufkommens der Pendler am Bahnhof.

Die Befestigung erhöht die Verkehrssicherheit, der Winterdienst wird sich in Zukunft einfacher gestalten und gleichfalls die Unterhaltung.

Durch die Befestigung werden diese Wege auch für mobilitätseingeschränkte Personen jederzeit nutzbar sein, was im jetzigen Zustand nicht durchgängig der Fall ist. Durch die Neuprofilierung und den Aufbau der Seitenbereiche wird die Entwässerung des Weges durch die Möglichkeit der Versickerung in den Seitenbereichen auf lange Zeit hin gesichert. Eine Verlängerung der Lebensdauer ist damit gegeben.

Im Rahmen der Baumaßnahme ist geplant, auf der gesamten Strecke eine energiesparende und insektenfreundliche Beleuchtung zu installieren.

Nach Abwägung aller Belange und Interessen ist nach Auffassung der Verwaltung die Chance zu nutzen, zeitnah mit Hilfe der Städtebaufördermittel des ASZ II-Programmes mittels einer befestigten Wegestrecke eine gut erkennbare, dauerhafte, pflegearme und benutzerfreundliche Wegeanbindung vom Bahnhof durch den Hain, zur Breiten Straße zu realisieren. Eine ausschließliche Wegeunterhaltung ist nicht förderfähig.

Durch die Verringerung der zukünftig in Anspruch zu nehmenden Gesamtbreite des Bereiches erfolgt eine Teil-Kompensation der Befestigung. Mit weiteren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Zuge der Genehmigungsplanung festzulegen sind, wird der unvermeidbare Eingriff kompensiert werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### 1. finanzwirksam Finanzierung über Städtebaufördermittel; Programm ASZ II

Auszahlung  laut Haushaltsplan 20  Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: \_\_\_\_\_ € \*unter

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsach-  
konto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Einzahlung  laut Haushaltsplan 20

Die Einzahlung i.H.v.: \_\_\_\_\_ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsach-  
konto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zu.

#### 2. ergebnswirksam

Aufwand i.H.v.: \_\_\_\_\_

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

einmalig  monatlich  jährlich

Ertrag i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

#### 3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

\* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
- b) ./ bereits ausgezahlt
- c) ./ bereits vertraglich gebunden
- d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c)

\_\_\_\_\_ = noch zur Verfügung

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Anlage:**

—

—